

## Forschungsdatenrichtlinie des GWZO Leipzig

### Präambel

Das Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) sieht sich als Forschungsinstitution im Umgang mit Forschungsdaten in der Verantwortung und gibt daher seinen in der Forschung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Forschungsdatenrichtlinie an die Hand.

Durch seine 2017 abgestimmte Open-Access-Policy ist das GWZO bereits bestrebt, der Öffentlichkeit einen freien und unmittelbaren Zugang zu den publizierten Forschungsergebnissen zu ermöglichen. Als nächsten Schritt macht das Institut nun auch die am Haus durchgeführten Forschungstätigkeiten insgesamt effizienter und transparenter und für Wissenschaft und Öffentlichkeit sowie für die Forschungsförderer nachvollziehbar und nachnutzbar. Durch ein verantwortungsvolles und strukturiertes Forschungsdatenmanagement sichert das Institut die gute wissenschaftliche Praxis<sup>1</sup> und folgt damit als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft deren diesbezüglicher Leitlinie.<sup>2</sup> Darüber hinaus werden die im Prozess digitalen wissenschaftlichen Arbeitens am GWZO generierten Forschungsdaten im Rahmen des Möglichen der Öffentlichkeit nach den „F.A.I.R. Data-Prinzipien“<sup>3</sup> zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.

Das GWZO ist sich des Mehraufwands eines sorgsamem Umgangs mit Forschungsdaten bewusst und wird daher die Publikation von Forschungsdaten im Rahmen seiner Möglichkeiten besonders anerkennen. Darüber hinaus wird es sich für eine generelle Anerkennung und höhere Reputation von Forschungsdatenpublikationen einsetzen. Das Institut betrachtet es zudem als Aufgabe, Forscherinnen und Forscher im Forschungsdatenmanagement fortzubilden und zu unterstützen. Insbesondere schafft es die technischen Voraussetzungen für Datenintegrität und Datensicherheit. Während des gesamten Lebenszyklus von Forschungsdaten begleitet das GWZO die Forschenden am Haus. Die hierfür notwendigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten am Institut regeln die folgenden Punkte dieser Forschungsdatenrichtlinie.

### 1. Forschungsdaten am GWZO

Das GWZO hat im Jahr 2016 eine Definition für seine Forschungsdaten erarbeitet. Da sich Wissenschaft und Forschung im stetigen Wandel befinden, begreift das GWZO

---

<sup>1</sup> Denkschrift der DFG.: [http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_1310.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf)

<sup>2</sup> Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.: [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/bilder/Forschung/Forschungsthemen/Leibniz-Gemeinschaft.Leitlinie\\_gute\\_wissenschaftlicher\\_Praxis.27.11.2015.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/bilder/Forschung/Forschungsthemen/Leibniz-Gemeinschaft.Leitlinie_gute_wissenschaftlicher_Praxis.27.11.2015.pdf)

<sup>3</sup> LeibnizData – Kompetenznetzwerk für Forschungsdaten in der Leibniz-Gemeinschaft.: [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Infrastruktur/Leibniz\\_Data.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Infrastruktur/Leibniz_Data.pdf), S. 2 sowie weiter dazu: [http://www.forschungsdaten.org/index.php/FAIR\\_data\\_principles](http://www.forschungsdaten.org/index.php/FAIR_data_principles)

diese als Arbeitsdefinition. Sie ist in ihrer jeweils gültigen Fassung dieser Richtlinie beigefügt.<sup>4</sup>

## **2. Datenschutz und Urheberrecht**

Datenmanagement am GWZO achtet stets die bestehenden Persönlichkeitsrechte im Dateninhalt sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Werden zu Forschungszwecken Daten erzeugt, die nicht anonymisiert werden können und sich zum Eingriff in die genannten Rechte verwenden lassen, ist die widerrufbare schriftliche Einwilligung der jeweiligen Person erforderlich. Einem solchen Widerruf wird unbedingt Folge geleistet. Des Weiteren ist das Institut bestrebt, die Verletzung von Nutzungs- und Verwertungsrechten einer Urheberin oder eines Urhebers auszuschließen.

Die Einräumung des Zugriffs auf jedwede Daten verbleibt bis zur Datenübergabe (siehe 6.) bei den Forschenden, welche die Daten erstellt haben. Ebenso legen die Forschenden fest, ob und in welchem Umfang sich ihre persönlichen Daten in den Metadaten zu den von ihnen übergebenen Forschungsdatensätzen wiederfinden.

## **3. Datenverantwortung**

Die Verantwortung für Integrität und Speicherung der Daten liegt bis zur ausdrücklich endgültigen Übergabe an das Institut bei den am Haus Forschenden. Das GWZO unterstützt seine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, indem es durch Backup-Systeme gesicherte zentrale Speicherorte sowie individuelle Beratungen zu Datenaufbewahrung, Datenmitnahme und zu geeigneten Programmen und Datenformaten anbietet.

## **4. Datenmanagementplan (DMP)**

Das GWZO sieht im sorgfältigen Umgang mit Forschungsdaten einen integralen Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens und verpflichtet daher die Forschenden am GWZO, bei Beantragung bzw. Beginn eines Forschungsvorhabens einen DMP entsprechend den Vorgaben des Instituts zu erstellen und diesen laufend zu aktualisieren. Sowohl zur Erstellung als auch zur weiteren Betreuung bietet das Institut die Beratung und Unterstützung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Forschungsdatenmanagements an. Die Vorgaben möglicher Fördergeber zum Umgang mit Forschungsdaten oder zur Erstellung eines DMP sind vorrangig zu beachten.

## **5. Datenbeschreibung**

Die Vergabe geeigneter Dateibenennungen, von beschreibenden Metadaten oder die zu den Datensätzen erforderliche Forschungs- oder Projektbeschreibung erfolgt durch die Forschenden, weil diese ihre Daten am besten wissenschaftlich differenziert beschreiben können. Das GWZO wird sie dabei durch sein Forschungsdatenmanagement so weit wie möglich unterstützen.

---

<sup>4</sup> s. Anlage 1

## **6. Repositorien und langfristige Archivierung**

Das GWZO beteiligt sich mit seinen Partnern am Aufbau von geeigneten Repositorien, in denen die Forschungsdaten vorrangig abgelegt werden sollen. Die endgültige Auswahl des Repositoriums treffen die Datenersteller. Dem Institut bleibt vorbehalten, an geeigneter Stelle auf die Daten zu verweisen. Das GWZO wird mit Repositorienbetreibern zusammen arbeiten, bei denen eine langfristige Archivierung mit einer minimalen Vorhaltefrist von 10 Jahren in Verbindung mit persistenten Identifikatoren gesichert ist.

## **7. Datenübergabe**

Zur Übergabe der Daten an ein Repository müssen diese in Form und Beschreibung den jeweiligen Vorgaben des Repositoriums angepasst werden. Forschende wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FDM sind verpflichtet, im notwendigen Maß an dieser Datenvorbereitung mitzuwirken. Letzteren obliegt die Vergabe von persistenten Identifikatoren (bspw. DOI).

## **8. Nachnutzung und Zugriff**

Das GWZO ist bestrebt, die am Haus erzeugten Forschungsdaten entsprechend der „F.A.I.R.-Data-Prinzipien“ nach dem Grundsatz „as open as possible, as closed as necessary“ zur Verfügung zu stellen und möglichst frei zu lizenzieren. Daher bestärkt es seine Forscherinnen und Forscher darin, den Zugriff auf Forschungsdaten (bspw. zeitlich befristetes Embargo oder geschlossener Nutzerkreis) nur in den rechtlich oder wissenschaftlich notwendigen Fällen zu beschränken. Weiter stellt das GWZO im Rahmen seiner Möglichkeiten die Nachnutzbarkeit der Forschungsdaten sicher, indem es zum einen die Auswahl geeigneter Datenformate, Metadaten und Repositorien unterstützt. Zum anderen führt es den Nachweis über Forschungsdaten mit von ihm vergebenen persistenten Identifikatoren, um gegebenenfalls beim Erhalt der Nachnutzbarkeit nachzusteuern.

## **9. Dauerhafte Unterstützung**

Das GWZO bietet dauerhaft Beratung und Fortbildungen zum FDM für die am Institut Forschenden an. Darüber hinaus ist das Institut bemüht, die Bereitschaft zur Publikation von Forschungsdaten zu erhöhen und die wissenschaftliche Reputation dafür im Berufsbild zu verankern, indem es sich in Gremien und an ihm zugänglichen Stellen in Wissenschaft und Politik für eine Institutionalisierung der Anerkennung dieser Publikationsform einsetzt. Zur Umsetzung dieser Forschungsdatenrichtlinie werden im Bereich Forschungsdatenmanagement am Haus zu den oben skizzierten Handlungsfeldern des FDM ein Maßnahmenkatalog und praxisorientierte Handreichungen erarbeitet, die laufend den jeweilig aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen angepasst werden.

Leipzig, den 12.7.2018



---

(Prof. Dr. Chr. Lübke, Direktor)

## **Forschungsdatenrichtlinie des GWZO Leipzig**

### **Anlage 1**

#### **Forschungsdatendefinition**

Das GWZO hat im Jahr 2016 folgende Definition für seine Forschungsdaten erarbeitet. Da sich Wissenschaft und Forschung im stetigen Wandel befinden, begreift das GWZO diese als Arbeitsdefinition.

„Das GWZO Leipzig fasst sämtliche in digitaler Form vorliegende Daten, die der am Institut betriebenen Forschung zum östlichen Europa als Grundlagen dienen, als Forschungsdaten auf. Als Forschungsdaten werden auch diejenigen Daten behandelt, die im Forschungsprozess unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Standards für jegliche Form der Veröffentlichung in digitaler Form erstellt werden.“

Stand: 15. Juni 2018